



Landkreis Mecklenburgische Seenplatte

Der Landrat

Platanenstraße 43

17033 Neubrandenburg

08. Dezember 2020

Vollzug des Gesetzes zur Verhütung und Bekämpfung von Infektionskrankheiten
beim Menschen (Infektionsschutzgesetz - IfSG)

27. Allgemeinverfügung des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte

zur Änderung der 23. Allgemeinverfügung vom 27.11.2020 zur Regelung von Einschränkungen im Sportbetrieb zu Gunsten des Infektionsschutzes

COVID-19/Übertragung von SARS-CoV-2

Der Landrat als zuständige Behörde erlässt nach § 28a Abs. 1 i. V. m. § 28 Abs. 1 S. 1 und S. 2 i. V. m. § 16 Abs. 1 des Gesetzes zur Verhütung und Bekämpfung von Infektionskrankheiten beim Menschen (Infektionsschutzgesetz - IfSG) vom 20.07.2020 (BGBl. I S. 1045), zuletzt geändert durch Gesetz vom 18.11.2020 (BGBl. I S. 2397), i. V. § 2 Absatz 2 Nummer 1 des Gesetzes zur Ausführung des Infektionsschutzgesetzes (Infektionsschutzausführungsgesetz - IfSAG M-V) vom 3. Juli 2006 (GVOBl. M-V S. 524), zuletzt geändert durch Gesetz vom 16. Mai 2018 (GVOBl. M-V S. 183, 184), und § 13 der Corona-Landesverordnung Mecklenburg-Vorpommern (Corona-LVO M-V) vom 28.11.2020 (GVOBl. M-V S. 1158) folgende Allgemeinverfügung:

1. Der unter Nr. 2 der 23. Allgemeinverfügung vom 27.11.2020 geregelte räumliche Geltungsbereich wird auf das gesamte Gebiet des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte erweitert.
2. Diese Allgemeinverfügung tritt am 10.12.2020 in Kraft.
3. Der jederzeitige Widerruf gemäß § 49 Absatz 1 Landesverwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG M-V) bleibt vorbehalten.

Diese Maßnahme ist nach § 28 Absatz 3 i.V. mit § 16 Absatz 8 IfSG und § 80 Absatz 2 Nr. 3 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) sofort vollziehbar.

Zuwiderhandlungen gegen vollziehbare Anordnungen nach § 28 Abs. 1 S. 1 und S. 2 IfSG stellen eine Ordnungswidrigkeit gem. § 73 Abs. 1a Nr. 6 IfSG dar.

Begründung:

Seit den letzten Tagen sind für das Gebiet des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte deutlich erhöhte Inzidenzwerte an Neuinfektionen bezogen auf 100.000 Einwohner in den zurückliegenden sieben Tagen zu verzeichnen. Der Inzidenzwert liegt bei etwa 80 und ist der derzeit höchste im ganzen Land Mecklenburg-Vorpommern. Infektionen sind innerhalb der

zurückliegenden sieben Tage in den Gebieten nahezu aller Ämter des Landkreises registriert worden. Die Inzidenzwerte in den Gebieten zahlreicher Ämter liegen über 50.

Damit wird erkennbar, dass das Virus SARS-CoV-2 in der Fläche des Landkreises Verbreitung finden konnte. Der Inzidenzwert für den Landkreis liegt erheblich über dem Schwellenwert von 50, bei dessen Überschreitung gem. § 28a Abs. 3 S. 5 IfSG umfassende Schutzmaßnahmen zu ergreifen sind.

Bereits mit der 23. Allgemeinverfügung wurden Einschränkungen im Sportbetrieb für die Gebiete der Ämter Friedland, Woldegk und Stargarder Land mit den jeweiligen amtsangehörigen Gemeinden angeordnet. Mit der 26. Allgemeinverfügung vom 01.12.2020 wurde das Gebiet des Amtes Seenlandschaft Waren in die Regelung einbezogen. Nun sind Einschränkungen im Sportbetrieb auch für das gesamte Gebiet des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte angezeigt. Die Einschränkung im Sportbetrieb stellt auch für das gesamte Gebiet des Landkreises eine geeignete oder erforderliche Maßnahme des Infektionsschutzes dar.

Im Übrigen wird auf die Begründung der 23. Allgemeinverfügung vom 27.11.2020 verwiesen.

Mit der Erweiterung auf das gesamte Gebiet des Landkreises erledigt sich die 26. Allgemeinverfügung, mit der zuvor eine Erweiterung auf das Gebiet des Amtes Seenlandschaft Waren erging. Die 26. Allgemeinverfügung wird durch die nun erfolgende Erweiterung gegenstandslos.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim Landkreis Mecklenburgische Seenplatte - Der Landrat -, Platanenstraße 43 in 17033 Neubrandenburg schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen. Der Widerspruch kann innerhalb der genannten Frist auch bei einem der bekannten Regionalstandorte eingelegt werden. Diese Regionalstandorte sind:

Regionalstandort Demmin
Adolf-Pompe-Straße 12-15
17109 Demmin

Regionalstandort Neustrelitz
Woldegker Chaussee 35
17235 Neustrelitz

Regionalstandort Waren (Müritz)
Zum Amtsbrink 2
17192 Waren (Müritz)

Die aufschiebende Wirkung eines Widerspruchs entfällt nach Maßgabe des § 28 Absatz 3 i.V. m. § 16 Absatz 8 IfSG und § 80 Absatz 2 Satz 1 Nummer 3 Verwaltungsgerichtsordnung. Das Verwaltungsgericht Greifswald, Domstraße 7 in 17489 Greifswald kann auf Ihren Antrag die aufschiebende Wirkung des Widerspruchs anordnen.

gez.
Heiko Kärger
Landrat

- Siegel -